



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

22.07.2021

Seite 1 von 2

An die
Universitäten (einschließlich FB Medizin) und
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
1.09.01-000026
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 896-4015
Telefax 0211 896-4504
nadine.bogedain@mkw.nrw.de

§ 71 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 in der Fassung der 5. Änderung vom 12.07.2019 – in Kraft getreten zum 01.10.2019

hier: Abführung aus der Erhebung von anteiligen Beihilfe- und Versorgungsleistungen bei wirtschaftlichen Projekten

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Bericht zu den vereinnahmten Beihilfe- und Versorgungsleistungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2019 gemäß § 71 Abs. 3 und 6 danke ich Ihnen. Ich werde die von Ihnen gemeldeten Beträge zusammen mit den noch zu meldenden Beträgen für das Jahr 2020 einfordern.

Ich bitte Sie daher bis zum **15. September 2021** um Mitteilung anhand des beigefügten Formulars (Anlage 1), in welcher Höhe Sie für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 anteilige Beihilfe- und Versorgungsleistungen gem. § 71 HG erhoben haben. Fehlanzeige ist erforderlich.

Neben dem Formular bitte ich um elektronische Übersendung einer aus Ihrem Buchhaltungssystem erstellten Übersicht, über die dort erfassten Buchungssachverhalte zu diesem Thema.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-04
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Abrechnungsmodalitäten

Nach Eingang und Prüfung der von Ihnen gemeldeten Beträge werden die entsprechenden Erstattungsbeträge in einem gesonderten Schreiben unter der Mitteilung eines zu verwendenden Kassenzeichens festgesetzt.

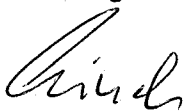
Wie bereits erwähnt, werden die von Ihnen gemeldeten Erstattungsbeträge für das Jahr 2019 mit gleichem Schreiben festgesetzt werden.

Ich weise darauf hin, dass zukünftig vorgesehen ist, Ihre Angaben stichprobenartig bei Vor-Ort-Terminen zu überprüfen.

Ich bitte daher, entsprechende Unterlagen, die die Beihilfe- und Versorgungseinnahmen pro Projekt nachweisen können, vorzuhalten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Arno Einck)